

# Kommission nach § 80 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Mitglieder  
der Kommission nach § 80 SGB XII



Geschäftsstelle der  
SGB-Kommissionen  
c/o Diakonisches Werk Sachsen  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208  
[geschaeftsstelle.sgb@  
Kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@Kommissionen-sachsen.de)

Datum: 02.04.2026

## Rundschreiben Nr. 1 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuelle Beschlussfassung der Kommission nach § 80 SGB XII.

### **Festlegung der Umlagen für die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen 2026**

Die Mitglieder der Kommission SGB XII beschließen in der Sitzung am 19.03.2026, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen entsprechend § 9 (3) der Geschäftsordnung der Kommission gemäß Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII 2026 mit einem einheitlichen Umlagebetrag in Höhe von 18 € je Einrichtung erfolgt.

Die Umlage wird für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 berechnet.

Der Umlagebetrag wird durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. direkt von den Einrichtungen gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriela Scholz  
Vorsitzende der Kommission nach § 80 SGB XII